



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 13			
Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	23.05.2024	Verfasser	Herr Klotzsche, Herr Schneider

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

Gegenstand	Beschluss zur Änderung der bisherigen Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg aufgrund der Beauftragung zur Neukalkulation im Zuge der überörtlichen Prüfung durch das Rechts- und Kommunalamt und erforderliche Änderungen zur Anpassung an das Umsatzsteuerrecht
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die aktuelle Nutzungs- und Entgeltverordnung für Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg trat 2014 in Kraft und blieb seither unverändert.

Mit Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Radeburg in den Jahren 2008 bis 2018 wurde die Stadt durch das Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Meißen mit Bescheid vom 28.01.2022 beauftragt, u. a. die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul- und Mehrzweckräume hinsichtlich der Kalkulation zu aktualisieren.

Die Einnahmen aus der Vermietung unterliegen dem Umsatzsteuergesetz (UStG), sind aber steuerfrei. Dies gilt auch für die Mitvermietung üblicher Einrichtungsgegenstände, wie u. a. Bestuhlung, Tische, Beleuchtung, die Säuberung, Lüftung und Herrichtung des Raumes sowie die Überlassung einer Lautsprecheranlage und von Toilettenanlagen als Nebenleistung zur steuerbefreiten Hauptleistung (Abschnitt 4.12.1 Abs. 3 Umsatzsteueranwendungserlass)

Grundsätzlich müssen die neuen Entgelte nicht kostendeckend erhoben werden. Durch die Vermietung indizierte Kosten wie Strom, Wärme, Reinigungs- und Verwaltungskosten sollten jedoch durch das Entgelt abgedeckt werden. Die Erwirtschaftung eines angemessenen Kostenanteils der Fixkosten ist wünschenswert. Auch besteht im Sachbereich Gebäudemanagement eine begrenzte Personalkapazität, so dass mit einem angemessenen Nutzungsentgelt auch der Entstehung sprungfixer Verwaltungskosten entgegengewirkt werden soll.

Bezüglich der Neukalkulation der Nutzungs- und Entgeltkalkulation der Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Die bisherigen aufgeführten Nutzungs-/Klassenräume 1 und 3 in der Grundschule/Turnhalle Berbisdorf sowie der Mehrzweckraum im Heimathaus Bärnsdorf sollen zukünftig nicht mehr für die Anmietung zur Verfügung stehen. Aufgrund der räumlichen Zustände ist eine ordnungsgemäße Vermietung nicht möglich. Die Räumlichkeiten müssten mit erheblichem Aufwand vermietbar hergestellt werden, was sich gegenüber den Einnahmen wirtschaftlich nicht decken würde. Das Heimathaus Bärnsdorf wird seit Jahren nicht mehr beheizt, da die Heizungsanlage außer Betrieb genommen und ausgebaut wurde. Hier ist die Möglichkeit einer Vermietung nicht mehr gegeben.
- Die Aufnahme des Mehrzweckraumes Begegnungstätte in der Bibliothek Radeburg ist erforderlich, da schon seit einigen Jahren eine kontinuierliche Vermietung durch die Stadt Radeburg erfolgt.
- Die nutzerabhängigen Faktoren A 1 bis C bleiben unverändert bestehen.

Die Entgeltangaben erfolgen in netto pro Zeiteinheit. Eine Zeiteinheit beträgt 0,5 Stunden.

Mit dem Ziel der Vereinfachung wird bei der Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg für außerschulische Zwecke die bisherige Ordnung mit den separaten Benutzungsbestimmungen zusammengeführt.

Aufgrund der Debatte im Verwaltungsausschuss zu § 12 Abs. 6 der Neufassung wurde dieser umformuliert.

Die übrigen Anpassungen ergeben sich aus den Anlagen.

Rechtsgrundlagen:

- Nutzungs- und Entgeltordnung Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg
- Umsatzsteuergesetz

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Nutzungs- und Entgeltordnung Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg
- Anlage 1 der Nutzungs- und Entgeltordnung Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg (Benutzerentgelte Schul- und Mehrzweckräume)
- Anlage 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg (Benutzungsbestimmungen-/Hausordnungen - Altfassung)

Beschlussvorschlag:

(1)

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft treten zu lassen.

(2)

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die bisherige Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul- und Mehrzweckräume der Stadt Radeburg und die Benutzungsbestimmungen für die Nutzung von Schul- und Mehrzweckräumen der Stadt Radeburg vom 20.03.2014 mit Ablauf des 30.06.2024 außer Kraft zu setzen.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Amtsleiter

gez.

Klotzsche
SB Gebäudemanagement

gez.

Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern): 210, 614,